

Kindergarten Gralla

KINDERGARTEN STERNENRING

Sternenring 1, 8431 Gralla

KINDERGARTEN REGENBOGEN

Schulstraße 19, 8431 Gralla

Leitung: Mag.^a Karin Gasparitz

Tel.: 0664/46 85 338

E-Mail: kindergarten@gralla.at

Website: www.gralla.at/bildung



ALLGEMEINE RICHTLINIEN 2026/27

Vorbemerkung

Die Marktgemeinde Gralla betreibt zwei **Kindergärten**, mit insgesamt 4 Gruppen und eine **Kinderkrippe**, die aus 3 Gruppen besteht. Obwohl die Bildungseinrichtungen zwei unterschiedliche Standorte haben, gehören sie zusammen. Es gibt eine pädagogische Leitung und ein Kindergartenteam, das auch im Vertretungsfall und während der Ferienbetreuung in beiden Einrichtungen wechselweise tätig ist. Eine gute Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Wir planen gemeinsame Feste, Ausflüge und Aktivitäten mit den Kindern und besuchen uns gegenseitig.

Im **Kindergarten Sternenring** gibt es **2 Halbtagesgruppen** und im **Kindergarten Regenbogen** gibt es **2 Ganztagesgruppen**. Bei den Ganztagesgruppen handelt es sich um keine separat geführte Nachmittagsbetreuung, sondern um Ganztagesgruppen mit Bildungsauftrag. Die Bildungsinhalte werden also nicht in Vormittags- und Nachmittagsangebote aufgeteilt, sondern ziehen sich wie ein roter Faden durch den Tagesablauf.

In jeder Kindergartengruppe können maximal 22 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aufgenommen werden und alle Gruppen werden altersgemischt geführt, das heißt, dass jede Gruppe aus drei-, vier-, fünf- und sechsjährigen Kindern besteht.

Öffnungs- und Betriebszeiten

Das Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2026/27 beginnt am **14. September 2026** und endet am **09. Juli 2027**.

Unsere Kindergärten und die Kinderkrippe werden als **Jahresbetrieb** geführt. An Samstagen und Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und der im Gesetz „StKBBG 2019“ festgelegten bzw. möglichen Ferien (Herbst-Schließtage, Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, Sommerferien) sind die Einrichtungen geschlossen.

In den Semester- und Osterferien sowie an 8 Wochen in den Sommerferien wird eine Kindergarten- und eine Krippengruppe als **Saisonbetrieb** geführt. Dieses zusätzliche Service der Marktgemeinde Gralla wird in erster Linie für Kinder von berufstätigen Eltern angeboten. Saisonbetriebe können aus besonderem Anlass geführt werden, es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf einen Platz. Die jeweiligen Bedarfserhebungen und Informationen werden im Laufe des Betriebsjahres gesondert ausgeschickt.

Halbtagesgruppen: 7:00 bis 13:00 Uhr

Abholzeit ab 11:30 Uhr

Ganztagesgruppen: 7:00 bis 17:00 Uhr

Abholzeit Ganztage: frühestens ab 14:30 Uhr

Abholzeit ohne Mittagessen: ab 11:30 Uhr bis spätestens 13 Uhr

Der Kindergarten startet im neuen Betriebsjahr mit **gestaffelten Öffnungszeiten**:

1. Kindergartentag (Montag): 7:00 bis 10:00 Uhr

2. Kindergartentag (Dienstag): 7:00 bis 11:00 Uhr

Kinder, die neu eingewöhnt werden, gehen in der ersten Kindergartenwoche noch nicht zum Mittagessen.

Damit wir die Bildungsangebote in Ruhe durchführen können, bitten wir Sie, dass Sie Ihr Kind bis **spätestens 8:30 Uhr** in den Kindergarten bringen und unsere **Telefonzeiten** beachten. Wir sind täglich von 7-9 Uhr und ab 11:30 Uhr telefonisch erreichbar.

Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer gibt es gesetzliche Richtlinien. Ein Kind darf höchstens 10 Stunden in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringen. Wenn Sie Ihr Kind für den Ganztageskindergarten anmelden, muss es zumindest an **3 Tagen pro Woche bis mindestens 14:30 Uhr** anwesend sein. Die vertraglich vereinbarten Anwesenheitszeiten, die am Anmeldeformular angegeben wurden, sind verpflichtend einzuhalten und die angegebene **Abholzeit darf nicht überschritten** werden.

Beiträge und Abbuchungen

Elternbeiträge

Die Kosten für den Kindergartenbesuch werden durch den einkommensabhängigen **sozial gestaffelten Elternbeitrag** des Landes Steiermark berechnet und per Abbuchungsauftrag von der Marktgemeinde Gralla 10mal jährlich (September-Juni) am jeweils 15. Tag des laufenden Monats eingezogen. Nicht mögliche fristgerechte Beitragsabbuchungen können zum Ausschluss Ihres Kindes vom Besuch des Kindergartens führen (§ 29 StKBBG 2019).

Wird bis zum **30. Juni 2026** kein **Antrag** auf Sozialstaffel (inkl. den erforderlichen Einkommensnachweisen aus dem Jahr 2024) im Gemeindeamt abgegeben, muss der jeweilige Höchstbetrag verrechnet werden:

Halbtag 6 Stunden: max. € 181,35

Ganztage 8 Stunden: max. € 241,80

Ganztage 10 Stunden: max. € 302,25

Für **Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr** (1 Jahr vor Schuleintritt, Bestimmungen laut §36ff StKBBG 2019) besteht Besuchspflicht. Das Kind muss den Kindergarten an **fünf Tagen pro Woche für insgesamt mindestens 20 Stunden** besuchen. Die **halbtägige Betreuung am Vormittag ohne Essen** ist für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr **kostenlos**. Für ein darüberhinausgehendes Betreuungsausmaß gilt wiederum die Sozialstaffel bzw. der angegebene Höchstbetrag (bis 8 Stunden: € 60,45; bis 10 Stunden: € 120,90). Beiträge für die Sommerbetreuung, Mittagessen oder Ähnliches sind jedenfalls kostenpflichtig.

Für Verbrauchsmaterial (Papier, Kleber, Stifte, ...), Taschentücher, Ausdrucke für die Portfoliomappe etc. wird monatlich ein Materialbeitrag von € 5,50 abgebucht.

Wird der Kindergarten tage- oder wochenweise nicht besucht (z.B. Urlaub, Krankheit, Reha-Aufenthalt, ...) können die Beiträge für diese Zeit nicht rückerstattet werden.

Mittagessen für Ganztageskinder

Es ist gesetzlich festgelegt, dass Kinder, die einen Ganztageskindergarten besuchen, zu einem Mittagessen in der Einrichtung **verpflichtet** sind. Das Mittagsmenü wird nur für Kinder der Ganztagesgruppen angeboten, die auch ganztags (bis mindestens 14:30 Uhr) anwesend sind.

Das Schloss Laubegg ist seit November 2016 für die Zubereitung des Essens verantwortlich. Wir verrechnen **pro Menü/pro Tag € 5,70** (vorbehaltlich Preisänderungen durch den Lieferanten). Servietten, Backerbsen, Ketchup, Äpfel und der Saft für den Nachmittag werden nicht gesondert verrechnet. Die Zustellkosten für das Essen werden von der Marktgemeinde Gralla übernommen. Alle Ganztageskinder sind automatisch zum Essen angemeldet. Eine tägliche **Abmeldung** ist **bis 8:30 Uhr** schriftlich per KidsFox möglich. Nicht rechtzeitig abbestellte Essen werden verrechnet.

Für die Verrechnung des Mittagessens werden **pauschal 13 Menüs/Monat** in der Höhe von **€ 74,10** gemeinsam mit dem Elternbeitrag abgebucht. Die tatsächliche Anzahl der Menüs wird am Ende des Winter- und Sommersemesters (Februar und Juli) abgerechnet. Gegebenenfalls wird Ihnen für zu viel bezahlte Menüs eine Gutschrift ausgestellt und/oder die fehlende Summe in Rechnung gestellt.

Nicht mögliche fristgerechte Beitragsabbuchungen können im Folgemonat zum Ausschluss Ihres Kindes von der Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung, inklusive Mittagessensverpflegung, führen.

Sommerbetreuung

Wird bei Jahresbetrieben eine wochenweise Sommerbetreuung in Anspruch genommen, so gelten die darin festgeschriebenen Beiträge und Bedingungen. Die dadurch anfallenden Kosten werden einmalig am 15. Juli abgebucht. Diesbezügliche nähere Informationen erfolgen zeitgerecht.

Aufnahmekriterien

Der Besuch des Kindergartens ist – mit Ausnahme des verpflichtenden Kinderbetreuungsjahres – freiwillig und die Reihung und Vergabe der Kindergartenplätze orientieren sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und der Verfügbarkeit der Halb- und Ganztagesplätze.

Die Aufnahme gilt für ein Kinderbetreuungsjahr und kann bei Änderung der Voraussetzungen (z.B. Änderung des Wohnortes) zu einseitigen Änderungen durch die Gemeinde führen. Insbesondere bei einem Wohnsitzwechsels behält sich die Gemeinde das Recht vor, die Betreuungsvereinbarung auch unterjährig zu beenden.

- **Hauptwohnsitz** des Kindes und der Eltern in der Marktgemeinde (Stichtag 1. März)
- **Berufstätigkeit** beider Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteiles (Gewichtung auf Ausmaß der Beschäftigung: Vollzeit stärker bewertet als Teilzeit oder geringfügige Arbeit bzw. Home-Office) – Mutterschutz oder Karenzzeit werden nicht als Berufstätigkeit gewertet
- **Alter** des Kindes (altersmäßig dem Schuleintritt am nächsten)
- **Ganztagesplätze** werden bevorzugt vergeben

Eine **verbindliche Aufnahme** Ihres Kindes ist erst dann gegeben, wenn alle **erforderlichen Unterlagen** (Einschreibbogen, Anmeldeformular Gemeinde, Nachweis Berufstätigkeit Mutter/Vater, Kenntnisnahme der Richtlinien, Impfpass-Masernimpfstatus) **vollständig** ausgefüllt und unterzeichnet bei der Leiterin eingelangt sind.

Seit Jänner 2025 sind Vormerkungen von neuen Kindern, die einen Kindergarten- oder Krippenplatz benötigen, von den Eltern verpflichtend über das **Kinderportal** des Landes Steiermark vorzunehmen (§35c StKBGG 2019).

Leistungen und Schwerpunkte des Kindergartens

Der Kindergarten bietet **geschultes Personal**. Dies ist der wichtigste Punkt um Ihr Kind individuell fördern zu können. Neben einem großen Angebot an Spiel- und Lernmaterialien bietet unser Kindergarten auch dem Einzelnen angepasste **Vorschulerziehung**. Durch vielseitige und kindgerechte Bildungsangebote werden die kreativen, sprachlichen, motorischen und sozialen Fähigkeiten Ihres Kindes gefördert.

Die **räumliche Gestaltung** unseres Kindergartens orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und lädt zum Bewegen, zur Selbstständigkeit und zum Wohlfühlen ein. In unseren Bildungsräumen haben die Kinder die Möglichkeit zu spielen, zu forschen, zu erfinden, zu arbeiten und zu gestalten. Kinder lernen „spielerisch“. Das Spiel ist für die Kinder wie die Arbeit für den Erwachsenen und sollte deshalb keinesfalls abgewertet werden.

Neben vielseitigen **Bildungsangeboten** (Sprache, Bewegung, Musik, Kreativität, Naturwissenschaft, ...), die beim **Teppichratsch** und in der offenen Spielzeit angeboten werden, bieten wir wöchentlich auch eine **Lernwerkstatt** an. In gemeinsamer Planung von allen Pädagoginnen der beiden Gruppen, werden gezielt Lernaktivitäten aufbauend für die Schule gesetzt. Die Angebote orientieren sich am Bildungsrahmenplan sowie am Modul für 5-jährige. Für die Schulanfänger sind die Angebote verpflichtend, die jüngeren Kinder können die Lernwerkstatt freiwillig besuchen und die Bildungsangebote ausprobieren. Zusätzlich zur **Portfoliomappe**, die wir für jedes Kind gestalten, erhalten die Schulanfänger auch eine persönliche „Lernwerkstatt-Mappe“.

Einmal jährlich haben Sie die Möglichkeit ein **Entwicklungsgespräch** mit Ihrer gruppenführenden Elementarpädagogin in Anspruch zu nehmen, um sich über die Entwicklung und die Interessen Ihres Kindes auszutauschen.

Bei Entwicklungsverzögerungen oder -schwierigkeiten besteht die Möglichkeit eine **integrative Zusatzbetreuung** durch eine Sprachheillehrerin, Sonderkindergartenpädagogin und Psychologin (IZB-Team) in Anspruch zu nehmen. Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Elementarpädagogin. Sollte das Kinderteam für Ihr Kind eine IZB-Betreuung oder eine 1:1-Betreuung dringend empfehlen (Förderung und/oder Sicherheit des Kindes, Störung des Betriebes) und Sie dieser Empfehlung als Erziehungsberechtigte nicht zustimmen, kann Ihr Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden.

Sollte Ihr Kind eine **körperliche oder entwicklungsbedingte Beeinträchtigung** oder eine **chronische Erkrankung** haben, ist diese Information verpflichtend am Einschreibeformular anzuführen. Weiters muss diese Auskunft rechtzeitig der Leiterin bekanntgegeben werden, da vorab abgeklärt werden muss, ob und in welcher Form die Betreuung in unserem Allgemeinen Kindergarten möglich ist. Werden Informationen bezüglich einer speziellen oder intensiveren Betreuung verschwiegen und nicht vorab gemeldet, kann die Betreuungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Unserem Personal obliegt während der Öffnungszeiten die **Aufsichtspflicht** über Ihr Kind und unser Kindergarten garantiert hygienische und sicherheitstechnische Vorschriften (tägliche Grobreinigung, jährliche Hygieneschulung, TÜV-Wartung der Spielgeräte, Vermeidung von Gefahren, ...).

Pflichten der Eltern

Ihr Kind muss den Kindergarten **regelmäßig** besuchen. Wenn es krank ist, oder aus anderen Gründen nicht in den Kindergarten kommt, bitten wir Sie, uns telefonisch zu verständigen bzw. per KidsFox zu benachrichtigen. Die vereinbarten **Anwesenheitszeiten** sowie die Öffnungszeiten der Gruppe sind ausnahmslos einzuhalten. Ein Bringen vor bzw. ein Abholen nach der Öffnungszeit ist nicht erlaubt.

Im Rahmen des **verpflichtenden Kinderbetreuungsjahres** haben Kinder, die sich im letzten Kinderbetreuungsjahr vor Schulbeginn befinden, an **fünf Tagen pro Woche** mindestens halbtätig eine altersentsprechende institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu besuchen.

Als Elternteil haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind sauber und gepflegt (Haare, Körper, Kleidung) in die Einrichtung kommt, dass es rechtzeitig gebracht und abgeholt wird und frei von ansteckenden **Krankheiten** ist. Meldepflichtige Krankheiten (Masern, Ringelröteln, ...) müssen umgehend der Leitung gemeldet werden. Sollte sich Ihr Kind in der Einrichtung verletzen oder sich der Gesundheitszustand Ihres Kindes verändern (Fieber, Erbrechen, Ausschlag, ...), muss das Kind unverzüglich – binnen 30 Minuten – von einem Erziehungsberechtigten oder einer anderen befugten Person abgeholt werden.

Ihr Kind muss gesund und mindestens **48 Stunden fieberfrei** sein (ohne Eingabe von fiebersenkenden Mitteln), bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf.

Es dürfen **keine Tabletten, Hustensäfte, Salben** etc. in die Kindergartentasche Ihres Kindes gegeben werden. Dem Personal ist es nicht erlaubt, den Kindern Medikamente (Antibiotika, etc.) zu verabreichen. In Ausnahmefällen beziehungsweise bei chronischen oder länger andauernden Krankheiten dürfen wir Ihrem Kind, nur nach Aushändigung einer ärztlichen Bestätigung und einer dementsprechenden Einschulung des Personals, Medikamente verabreichen. Bei **Nahrungsmittelunverträglichkeiten** (Intoleranz) und/oder **Allergien** ist eine dementsprechende **ärztliche Diagnosebestätigung** vorzulegen.

Mit der persönlichen **Begrüßung** und Übergabe des Kindes an das Kindergartenpersonal beginnt die Aufsicht im Kindergarten. Ohne diesen Erstkontakt kann die Aufsichtspflicht nicht gewährt werden. Mit der persönlichen **Verabschiedung** wird die Aufsicht seitens des Personals beendet. Ihr Kind darf nur von einer **volljährigen Person**, die dem Personal des Kindergartens bekannt ist, abgeholt werden. Wird Ihr Kind von jemand anderem abgeholt (Oma, Opa, Nachbarin, ...) muss dies dem pädagogischen Personal mitgeteilt werden. Wir bitten Sie die **Eingangstüren/-tore** ordnungsgemäß zu **schließen**. Bitte leiten Sie diese Information auch an die Personen weiter, die Ihr Kind vom Kindergarten abholen.

Der Besuch von **Elterninformationsabenden** und **Festen** (Laternenfest, Abschlussfest, ...) ist für Kinder, Eltern und Kindergartenteam von großer Bedeutung und soll im Interesse Ihres Kindes besucht werden.

Informationen und **Mitteilungen** an die Eltern werden von uns ausschließlich über die Handy-App **KidsFox** versendet. Die Kosten für diesen Nachrichtendienst werden von der Marktgemeinde Gralla übernommen und die Betreiber der App garantieren eine sichere und datenschutzkonforme Kommunikation. Pro Kind können sich 2 Personen anmelden und Sie erhalten beim Elternabend einen personalisierten Zugangscode. Auch die Abmeldung/Krankmeldung Ihres Kindes wird über KidsFox abgewickelt.

Wir bitten um Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und **Höflichkeit**. Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie am Gelände aufhalten sind Vorbilder für die Kinder. Auf dem gesamten Kindergartenareal gilt **Rauchverbot**. Bei unangemessenem Verhalten (Trunkenheit, aggressives oder gefährliches Verhalten) kann das Personal die Übernahme bzw. Übergabe des Kindes verweigern. **Hunde** sind außerhalb des Areals anzuleinen und dürfen nicht mit in das Gebäude/in den Garten genommen werden.

Die Erziehungsberechtigten haben den **Elternbeitrag für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung** unter den vom Erhalter festgesetzten Bedingungen regelmäßig zu entrichten.

Als Erziehungsberechtigte sind sie dazu verpflichtet, alle **Änderungen der persönlichen Daten** binnen 14 Tagen der Leitung mitzuteilen. Dazu zählen Namensänderungen, Obsorgeberechtigungen, Änderung des Hauptwohnsitzes, Änderungen bezüglich der Berufstätigkeit (Mutterschutz, Karenz, Kündigung) und geänderte Bank- oder Telefondaten.

Wenn Sie Ihr Kind im laufenden Betriebsjahr vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung abmelden möchten (z.B. Wohnortwechsel), muss dies schriftlich und rechtzeitig – bis zum 15. des Vormonats – bekanntgegeben werden. Bei einer späteren Abmeldung wird der Elternbeitrag regulär abgebucht und kann nicht rückerstattet werden.

Was braucht Ihr Kind?

- ♥ **Kindergartentasche**
- ♥ **gesunde Jause**
 - * in einer Jausendose
 - * keine Süßigkeiten
 - * keine Getränke (wir bieten Wasser und Saft an)
- ♥ **Hausschuhe** mit rutschfester Sohle
- ♥ **Turnsack** mit Hose und T-Shirt
(keine Turnschuhe – wir turnen barfuß, da wir eine Bodenheizung haben)
- ♥ **Reservegewand** (bei Bedarf)

Bitte **beschriften** Sie Turnsack, Hausschuhe, etc. mit dem Namen Ihres Kindes.

Besucht ihr Kind die Ganztagesgruppe, braucht es zusätzlich:

- ♥ **Bettwäsche, Kuscheltier, ...**
- ♥ **Jause für den Nachmittag**

Ihr Kind hat bei uns die Möglichkeit im Garten zu spielen und kreativ tätig zu sein (zeichnen, malen, werken, ...), ziehen Sie Ihrem Kind bitte Kleidungsstücke an, die auch schmutzig werden dürfen.

Sie können unsere Einrichtungen durch einen digitalen Rundgang vorab kennenlernen und Ihrem Kind einen kleinen Einblick gewähren: <https://www.gralla.at/allgemeines-kiga/>

Wir starten am **14. September 2026** ins neue Kindergartenjahr!

Am Montag, den **14. September 2026** findet um **19:30 Uhr** ein **Informationsabend** im Kindergarten **Sternenring** (**Halbtagesgruppen**) statt.

Am Dienstag, den **15. September 2026** findet um **19:30 Uhr** ein **Informationsabend** im Kindergarten **Regenbogen** (**Ganztagesgruppen**) statt.

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit
mit Ihnen und Ihrem Kind!**

Mit der nachfolgenden Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Allgemeinen Richtlinien für _____ (Name des Kindes) bestätigt.

Gralla, am _____

(Erziehungsberechtigte/r)